

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.09.2023

SR/BeVoSr/868/2023/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2023

## Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

**Zielsetzung:** Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

### **Beschlussvorschlag:**

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 04.10.2023,

den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des 1. **Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023** des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.882.200,00 € zuzustimmen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.09.2023

Koop, Axel am 13.09.2023

### **Sachverhalt:**

Mit der Aufstellung eines I. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 sollen sämtliche Korrekturen für das laufende Haushaltsjahr 2023 erfasst und die notwendigen Mittelbedarfe an den aktuellen Erfordernissen und Gegebenheiten angepasst werden. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2024 erfolgt in

diesem Jahr eine zeitlich abweichende Beratung des Nachtragshaushaltes zum Haushaltsjahr 2024.

Der Hauptausschuss des Schulverbandes wird sich in seiner Sitzung am 20.09.2023 erstmalig mit dem vorgelegten Entwurfshaushalt befassen und eine Beschlussempfehlung für die kommende Sitzung der Schulverbandsversammlung am 04.10.2023 aussprechen.

Der aktuelle Entwurfshaushalt ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der städtische Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.08.2023 mit dem Entwurfshaushalt befasst und anschließend den vorgenannten Weisungsbeschluss zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung empfohlen.

Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich folgende Schulverbandsumlagen:

<b>Jahr</b>	<b>Schullast</b>	<b>Schulbaulast</b>	<b>Gesamt</b>
2022 (RE)	2.611.280,52 €	777.450,40 €	3.388.730,92 €
2023 (I.NT-HH 2023)	3.221.580,95 €	660.576,70 €	3.882.157,65 €
2024 (unverändert)	€	€	3.839.320,46 €
2025 (unverändert)	-	-	3.819.452,86 €
2026 (unverändert)	-	-	3.874.624,21 €

Gegenüber der bisherigen Veranschlagung im städtischen Haushalt (HHSt. 200.7130 und 200.7131) ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 42.600 €. Entsprechende Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 sind in der Veränderungsliste enthalten.

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2023 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche und Schulen; die mittelfristige Finanzplanung (2024 bis 2026) wurde bislang noch nicht fortgeschrieben. Grund hierfür ist das bereits eingeleitete Aufstellungsverfahren zum Haushaltsjahr 2024, sodass sämtliche Mittelbedarfe der Folgejahre zeitnah konkretisiert werden können. Die Beratung des Schulverbandshaushaltes 2024 ist für die Sitzung des Finanzausschusses am 14.11.2023 vorgesehen.

Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet; ebenso der vom Schulverband an die Stadt Ratzeburg zu zahlende Verwaltungskostenanteil (HHSt. 020.1633 im städtischen Haushaltsplan).

Die veranschlagten Investitionen werden über entsprechende Kreditaufnahmen finanziert und nicht über eine Umlage im Vermögenshaushalt abgedeckt. Dies führt grundsätzlich und insbesondere aufgrund der steigenden Zinsen am Kapitalmarkt zu einer Erhöhung der Baulastumlage im Verwaltungshaushalt der kommenden Jahre.

Die im Nachtragsstellenplan 2023 enthaltenen Änderungen bzw. neue Stelleneinwerbungen sind im Rahmen der bisherigen Personalkostenveranschlagung gedeckt.

Entsprechend führt der I. Nachtragsstellenplan 2023 zu keinen zusätzlichen Umlagebelastungen im lfd. Haushaltsjahr.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im städtischen Haushaltsentwurf enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen.

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurfshaushalt des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023 (Stand: 29.08.2023)
- Veränderungsliste